

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2006

Ausgegeben am 23. Februar 2006

Teil II

82. Lehrplan für den neuapostolischen Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren
Bekanntmachung: und höheren Schulen

82. Bekanntmachung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend den Lehrplan für den neuapostolischen Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen

Aufgrund des § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 256/1993, wird bekannt gemacht:

Die in den **Anlagen** wiedergegebenen Lehrpläne für den neuapostolischen Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen werden von der Neuapostolischen Kirche Österreich erlassen und werden mit Wirksamkeit vom 1. September 2006 gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes bekannt gemacht.

Gehrer

Anlage 1**LEHRPLAN FÜR DEN NEUAPOSTOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN
PFLICHTSCHULEN, MITTLEREN UND HÖHEREN SCHULEN****(ausgenommen die 9. Schulstufe des Berufsvorbereitungsjahres an Sonderschulen)****1. bis 4. Schulstufe****1. Bildungsziele und Lehraufgaben:**

- Wecken der Freude an der Gemeinschaft der Gläubigen.
- Vertraut werden mit Gott und seinem Wirken.
- Stärkung des Glaubens an Gott und seine Verheißungen.
- Hineinwachsen in das neuapostolische Gemeindeleben.
- Einführung in die Biblische Geschichte und Vermittlung eines Glaubensfundamentes entsprechend der Lehre der Neuapostolischen Kirche.
- Aufschließung des göttlichen Erlösungsplanes mit besonderem Hinweis auf die Wiederkunft Jesu.
- Durch den Religionsunterricht soll das Kind unter Mitwirkung von Familie und Gemeinde zum lebendigen Glauben an Gott und Christus hingeführt werden.
- Durch die Erzählung ausgewählter Bibeltexte soll die göttliche Erlösungsabsicht für die Schülerinnen und Schüler einsichtig gemacht werden.
- Vermittlung von Kenntnissen und Werthaltungen als Grundlage zur Führung eines erfüllten christlichen Lebens in Familie, Gemeinde und Gesellschaft.

2. Allgemeine Bemerkungen und didaktische Grundsätze:

Da der neuapostolische Religionsunterricht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als Mehrstufenunterricht geführt wird, ergibt sich die Notwendigkeit, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstufen zusammenzuziehen.

Die Lehrstoffschwerpunkte sind auf die Besetzung der einzelnen Altersstufen abzustimmen. Dabei ist der Lehrstoff so aufzuteilen, dass die jeweils neu hinzukommenden Schülerinnen und Schüler den Anschluss an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden können. Der Lehrplan für die einzelnen Schulstufen beinhaltet einen ausreichenden Spielraum zur Abhaltung von „Sonderstunden“, in denen auf aktuelle kirchliche Ereignisse eingegangen werden soll.

Die allgemein gültigen didaktischen Grundsätze sind auch für den Religionsunterricht anzuwenden, soweit dies seine Eigenart zulässt (Altersadäquatheit, stete Förderung der Schüleraktivität, ständiger Bezug zur Glaubenspraxis, Aktualität, usw.).

Die allgemein gültigen „Unterrichtsprinzipien“ und die in der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBI. II Nr. 134/2000, angeführten „Bildungsbereiche“ sind entsprechend zu beachten.

3. Lehrstoff:**1. und 2. Schulstufe:**

- Einführung in die Biblische Geschichte – vereinfachte Übersicht.
- Gott als Schöpfer.
- Gott, unser Himmlischer Vater: ER liebt, ist gnädig, segnet (Jakob), hilft und verheißt (Abraham).
- Propheten (Daniel, Jona, Gideon).
- Jesus Christus (Sohn Gottes, aller Seelen Freund, Lehrer, Heiland und Erlöser; Gleichnisse: „Bittende Witwe“, „Anvertraute Zentner“, „Verlorenes Schaf“, „Reicher Mann und armer Lazarus“).
- Apostel (Gesandte Jesu und Botschafter Gottes), Urkirche – Gegenwart.
- Religiöse Grundbegriffe (Opfer, Segen, Glaubensgehorsam, Sünde, usw.).
- „Unser Vater“ – freies Gebet als persönliche Zwiesprache mit Gott.
- Einfache Kinderlieder; Kirchliche Fest- und Feiertage (Weihnachten, Ostern).
- „Heimat“ – Gemeinde und (Kinder-)Gottesdienst.

3. und 4. Schulstufe:

- Unter steter Bezugnahme auf das in den beiden vorangegangenen Jahren erworbene Wissen über die Biblische Geschichte soll eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Einsichten erfolgen. Der zielgerichtete Erlösungswille Gottes und die daraus notwendig werdende eigene christliche Verpflichtung soll besonders am Leben und Wirken Jesu deutlich gemacht werden.
- Gottesmänner im Alten Testament: Noah, Josef (Gott bewahrt sein Eigentum), Mose (Gottes Bund mit Israel, 10 Gebote), Samuel, David, Elia.
- Jesus: Sohn Gottes (Geburt, im Tempel, Gebot der Liebe, Wunder, Gleichnisse, Kreuzigung – Auferstehung – Himmelfahrt, 3 Sakramente).
- Beginn und Fortführung des Erlösungsplanes in der Urkirche (Apostel, Pfingsten – Heiliger Geist) und in der Gegenwart (Wiederausgießung des Hl. Geistes – lebende Apostel).
- Offenbarung – Wiederkunft Jesu.
- „Heimat“ – Kirchenbezirk.
- Einführung der neuapostolischen Kinderzeitschrift. Erweiterung des Liedgutes.
- Gebete zu besonderen Anlässen (zB „Gottesdienst für Verstorbene“). Festanlässe des Jahres (Pfingsten, Erntedank).
- Aktuelle Glaubensereignisse und persönliche Lebenssituationen; Motivation zur Mitarbeit in der Gemeinde.

5. bis 8. Schulstufe**1. Bildungsziele und Lehraufgaben:**

- Der Religionsunterricht als wesentlicher Teil einer umfassenden neuapostolischen Bildung in Elternhaus und Gemeinde.
- Bewusstmachung des christlich-sittlichen Ideals und Hinführung zum selbstverantwortlichen und freudigen Christentum (religiöse Lebensverpflichtung).
- Erweiterung und Vertiefung des im Grundschulalter vermittelten Wissens über die Biblische Geschichte und den göttlichen Heils- und Erlösungsplan.
- Festigung des Glaubens.
- Den Kindern soll bewusst werden, dass auch sie in den göttlichen Erlösungsplan aktiv einbezogen sind.

2. Allgemeine Bemerkungen und didaktische Grundsätze:

Die Aussagen für die Grundstufe (1. bis 4. Schulstufe) gelten sinngemäß auch für die 5. bis 8. Schulstufe. In der 8. Schulstufe beginnt für die Schülerinnen und Schüler die Vorbereitung auf die in der 9. Schulstufe stattfindende Konfirmation. Diese erfordert im höheren Maße schülerzentrierte und handlungsorientierte Unterrichtsformen. In der Projektarbeit werden den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Leitthemen angeboten, die sie weitgehend selbständig oder in der Gruppe erarbeiten und abschließend mit verschiedenen Techniken präsentieren. Über die Verwendung der vorgesehenen Unterrichtsmaterialien hinaus, erfolgt ein stärkerer und gezielter Einsatz zusätzlicher Literatur (Bibel, „Fragen und Antworten“, Hausregeln, usw.). Der Einsatz moderner Medien (zB IT) und der Projektunterricht gewinnen verstärkt an Bedeutung.

3. Lehrstoff:**5. Schulstufe:**

- Die Bibel: Schwerpunkt Geschichte des Alten Testamentes.
- Herausarbeitung der Zusammenhänge zwischen den historischen Ereignissen und den göttlichen Heilsabsichten.
- Hauptthemen: Schöpfung – Erzväter - Segenslinie; Mose – 10 Gebote; Volk Israel; Richter und Könige; Tempelbau – göttliche Ordnung; Propheten – Hinweise auf Jesus; Ausklang des Alten Testamentes; Jesus – Apostel.
- Religiöse Begriffe:
 - Segen; Versuchung - Verführung – Sünde;
 - Vertrauen – Glaubensgehorsam;
 - Gnade – Versöhnung – Friede;
 - göttliche Hilfe – Errettung;
 - Erwählung – Erlösung.

- Das Kirchenjahr.
- Entwicklung der Neuapostolischen Kirche in Österreich.

6. Schulstufe:

- Schwerpunkt: Biblische Geschichte des Neuen Testaments.
- Jesu Leben und Wirken – seine Lehre/Evangelium – Wunder – Gleichnisse – Verkündigungen – Gebet „Unser Vater“; Sendungsauftrag an die Apostel; Leidensweg – Opfertod; Auferstehung – Himmelfahrt – Wiederkunft Jesu.
- Religiöse Begriffe: Heiliger Geist (Pfingsten); Sakramente (Taufe, Spendung des Heiligen Geistes, Abendmahl); Reue – Buße – Vergebung – Versöhnung.
- Entstehung der Urkirche (Jerusalem) – Apostel Petrus und Paulus – Christen im Römischen Reich.
- Neuapostolische Kirche in Europa.

7. Schulstufe:

- Die Apostellehre als Fortführung der Lehre Jesu (Evangelium).
- Ausbreitung des Christentums: Christenverfolgung – Staatsreligion.
- Weitere Entwicklung im Abendland: Kirchenväter, Klosterwesen, Kreuzzüge.
- Reformation (Luther, Zwingli, Calvin).
- Weltreligionen (Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus).
- Neuapostolische Kirche:
 - Anfänge in Großbritannien;
 - Gemeinden und erste Apostel;
 - Katholisch-apostolische Kirche;
 - Neuapostolische Kirche;
 - Stammapostelamt;
 - Neuapostolischer Gottesdienst;
 - Weltweite Verbreitung – Mission.

8. (und 9.) Schulstufe:

Der angeführte Lehrstoff ist nach den lokalen Bedürfnissen gleichmäßig über die beiden Schulstufen zu verteilen, sodass eine entsprechende Vorbereitung auf die Konfirmation gewährleistet ist:

- Der dreieinige Gott,
- die drei Sakramente,
- die Zehn Gebote,
- die zehn Glaubensartikel,
- der Segen Gottes,
- die Wichtigkeit der Bibel,
- unsere Zukunft,
- unsere Verantwortung als neuapostolische Christen,
- die Frucht des Heiligen Geistes,
- unser Gebets- und Glaubensleben,
- die Größe der göttlichen Gnade,
- der Sinn des Opfern,
- die Bedeutung eines Gottesdienstes für Verstorbene,
- die Struktur der Neuapostolischen Kirche,
- Themenkreise: „Die Gemeinde lebt“ und „Die Neuapostolische Kirche“.

9. bis 13. Schulstufe

1. Bildungsziele und Lehraufgaben:

Die Jugendlichen sollen entsprechend dem christlichen Ideal religiös-sittlich erzogen und befähigt werden, ein erfülltes Gemeindeleben zu führen. Aufbauend auf dem bis zur 8. Schulstufe erworbenen Wissen soll eine Vertiefung des Verständnisses der Lehre der Kirche erzielt werden. Dadurch sollen die Jugendlichen befähigt werden, sich mit den auftretenden Lebens- und Glaubensfragen erfolgreich auseinander zu setzen, sich dazu ein sicheres und selbständiges Urteil zu bilden sowie ihren Mitmenschen

tolerant und liebevoll zu begegnen, um in weiterer Folge auch ihre Aufgaben und Verpflichtungen in Staat und Gesellschaft optimal bewältigen zu können.

Die jungen Menschen erhalten einen umfassenden Überblick zu wichtigen Lebens- und Glaubensfragen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den entwicklungsbedingten Problemen und der Konfrontation mit unterschiedlichen Weltbildern zu. Materialismus und Egoismus werden inneren Werten und der Nächstenliebe gegenübergestellt. Die sachliche Auseinandersetzung mit diesen den Glauben berührenden Fragen soll die jungen Menschen befähigen, ihre Aufgaben in Kirche und Gemeinde als mündige Christen im Geiste des Evangeliums zu erfüllen. Dadurch soll ihnen eine Gott und die Gemeinde ehrende Lebensführung ermöglicht werden.

2. Allgemeine Bemerkungen und didaktische Grundsätze:

Die bereits in der „1. bis 8. Schulstufe“ gegebenen Hinweise treffen auch für die Führung des Religionsunterrichtes der „9. bis 13. Schulstufe“ zu.

Verstärkt beachtet werden muss, dass das Bildungsziel nicht allein durch den Unterricht erreicht werden kann. Ein ständiger Bezug auf die Umweltsituation der Schülerin bzw. des Schülers und ihre bzw. seine Stellung in der Gemeinde ist unerlässlich. Das Unterrichtsergebnis darf sich nicht allein in vorgegebenen Aussagen erschöpfen. Die Schülerin bzw. der Schüler soll vielmehr zur Beantwortung ihrer bzw. seiner persönlichen Fragen und zur Bewältigung ihrer bzw. seiner persönlichen Probleme geführt werden. Die speziellen Unterrichtssituationen, welche sich aus den besonderen Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler ergeben, sind weitgehend zu berücksichtigen.

Gebet und Lied nehmen einen wichtigen Platz ein.

In jenen Schularten, in welchen es zwar eine 12., nicht jedoch eine 13. Schulstufe gibt, ist der Lehrstoff dieser beiden Schulstufen in komprimierter Form zu behandeln.

3. Lehrstoff:

9. Schulstufe:

Siehe 8. Schulstufe (die Hinweise bei den „Allgemeinen Bemerkungen und didaktischen Grundsätzen“ sind besonders zu beachten). Fortsetzung der Vorbereitung auf die Konfirmation (Mitarbeit in der Gemeinde, Hausregeln, Toleranz und Anpassung, Missionsarbeit).

10. und 11. Schulstufe:

- Bibelkunde einschließlich einer landeskundlichen und kulturgeschichtlichen Betrachtung Israels.
- Ausgewählte Kapitel der Kirchengeschichte.
- Vergleichende Religionskunde als Übersicht.
- Die Apostellehre der Gegenwart als zeitgemäße göttliche Willensoffenbarung.
- Seelsorge.
- Auseinandersetzung mit den Lebensproblemen der Jugendlichen, welche sich aus ihrer Entwicklung und aus der Begegnung mit ihrem sozialen Umfeld ergeben.
- Gesellschaftlich relevante Themen aus der Sicht der Neuapostolischen Kirche: Stellenwert der Sexualität – Partnerwahl – Konkubinat/Ehe; Drogen; Tod (Sterbebegleitung, Sterbehilfe, Euthanasie) und Weiterleben; Idole – Ideale; Freiheit – Abhängigkeit (Manipulation); Fanatismus – Fundamentalismus; soziales Engagement – politische Funktion.
- Kritische Betrachtung unterschiedlicher gegenwärtiger Weltbilder (idealistisch – materialistisch).
- Auflösen des scheinbaren Widerspruches zwischen Wissenschaft und Glauben.
- Funktionen in der Gemeinde; Mission; Ökumene.
- Soziale Projekte der Kirche (humanitäre/karitative Hilfe).

12. und 13. Schulstufe:

- Den Bedürfnissen entsprechend erweiternde und vertiefende Behandlung des Lehrstoffes der 10. und 11. Schulstufe.
- Lektüre und Besprechung ausgewählter Kapitel der Bibel und der Kirchenschriften.
- Kirchengeschichte in Längsschnitten und Themenkreisen.
- Vergleichende Konfessionskunde – Gemeinsamkeiten und Gegensätzlichkeiten mit anderen christlichen Gemeinschaften.
- Zeitlichkeit und Vollendung der Kirche Christi – Wiederkunft Jesu.
- Die Beachtung der Glaubensgrundsätze als entscheidende Lebenshilfe.
- Die neuapostolische Familie; Aufgaben der Funktionsträger.

- Beziehungen zwischen Kirche – Gesellschaft – Staat (Wehr- und Zivildienst).
- Gewissen und Verantwortung.
- Auseinandersetzung mit aktuellen Gesellschaftsthemen (zB Umwelt; Gentechnik; Kommunikation – Konflikte; Aggressionssteuerung; usw.).
- Wichtigste philosophische Grundhaltungen des Menschen und gegenwärtige Zeitströmungen.

Anlage 2**LEHRPLAN FÜR DEN NEUAPOSTOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT DES
BERUFSVORBEREITUNGSJAHRES AN SONDERSCHULEN (AUSGENOMMEN DIE
SONDERSCHULE FÜR SCHWERSTBEHINDERTE KINDER)****1. Bildungsziele und Lehraufgaben:**

Der Religionsunterricht stellt sich die Aufgabe, die Jugend entsprechend dem christlichen Ideal religiös-sittlich zu erziehen und sie zu befähigen, ein erfülltes Gemeindeleben zu führen. Aufbauend auf dem bis zur 8. Schulstufe erworbenen Wissen soll eine Vertiefung des Verständnisses der Lehre der Kirche erzielt werden. Dadurch soll der Jugendliche befähigt werden, sich mit den auftretenden Lebens- und Glaubensfragen erfolgreich auseinanderzusetzen, sich dazu ein sicheres und selbständiges Urteil zu bilden sowie seinen Mitmenschen tolerant und liebevoll zu begegnen, um in weiterer Folge auch seine Aufgaben und Verpflichtungen im Berufsleben, in Staat und Gesellschaft bewältigen zu können.

Dem jungen Menschen soll ein umfassender Überblick über alle Lebens- und Glaubensfragen geboten werden. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den entwicklungsbedingten Problemen und der Konfrontation mit dem gegenwärtigen Weltbild zu. Die sachliche Auseinandersetzung mit allen den Glauben berührenden Fragen soll den jungen Menschen befähigen, seine Aufgabe in Kirche und Gemeinde als mündiger Christ im Geiste des Evangeliums zu erfüllen. Dadurch soll er in seiner gesamten Lebensführung Gott und der Gemeinde Ehre bereiten.

2. Allgemeine Bemerkungen und didaktische Grundsätze:

Verstärkt beachtet werden muss, dass das Bildungsziel nicht allein durch den Unterricht erreicht werden kann. Der ständige Bezug auf die Umweltsituation der Schülerin bzw. des Schülers und ihrer bzw. seiner Stellung in der Gemeinschaft ist unerlässlich. Das Unterrichtsergebnis darf sich nicht allein in den vorgegebenen Aussagen erschöpfen. Die Schülerin bzw. der Schüler soll vielmehr zur Beantwortung ihrer bzw. seiner persönlichen Fragen und zur Bewältigung ihrer bzw. seiner individuellen Probleme geführt werden. Ihre bzw. seine Persönlichkeit soll im Hinblick auf sein Glaubensverhältnis und Glaubensleben sowie auf seine Aufgaben in der Gesellschaft und im Staat entwickelt werden. Unter dem Aspekt der Berufsvorbereitung sollen auch Fragen zum eigenen Charakter, Interessen, Fähigkeiten, Wünsche und Ziele bezüglich der Berufswahl behandelt werden.

Gebet und Lied nehmen einen wichtigen Platz im Unterricht ein. Dabei soll das „Lernen mit allen Sinnen“ und das Vorgehen in kleinen Schritten berücksichtigt werden, damit der Sprung von der Einführung und Einübung zur Vertiefung vollzogen werden kann.

3. Lehrstoff:

- Die Neuapostolische Kirche als Fortführung der ersten Apostelkirche.
- Spezielle Vorbereitung auf die Konfirmation.
- Entstehung und Aufbau der Bibel.
- Die Amtsgaben und Sakramente der Neuapostolischen Kirche.
- Das Leben als neuapostolischer Christ in unserer Zeit.
- Die zehn Gebote und die Glaubensartikel.
- Motivation zur aktiven Beteiligung anhand von Projektunterricht.
- Gottesbegriff – die Dreieinigkeit Gottes.

< DOKUMENT >

SUCHWORT >

KURZTITELLISTE >

Kurztitel

Bekanntmachung: Lehrplan für den neuapostolischen Religionsunterricht des Berufsvorbereitungsjahres an Sonderschulen (ausgenommen die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder)

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 365/2001

Typ	Teil	Datum
S	2	20011009

Text

Bekanntmachung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend den Lehrplan für den neuapostolischen Religionsunterricht des Berufsvorbereitungsjahres an Sonderschulen (ausgenommen die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder)

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 256/1993, wird bekannt gemacht:

Der in der Anlage wiedergegebene Lehrplan für den neuapostolischen Religionsunterricht des Berufsvorbereitungsjahres an Sonderschulen (ausgenommen die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder) wurde von der Neuapostolischen Kirche in Österreich erlassen und wird hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes bekannt gemacht.

Gehrer

Anlage

Lehrplan für den neuapostolischen Religionsunterricht des Berufsvorbereitungsjahres an Sonderschulen (ausgenommen die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder)

Lehr- und Bildungsziel:

Der Religionsunterricht stellt sich die Aufgabe, die Jugend entsprechend dem christlichen Ideal religiös-sittlich zu erziehen und sie zu befähigen, ein erfülltes Gemeindeleben zu führen. Aufbauend auf dem bis zur 8. Schulstufe erworbenen Wissen soll eine Vertiefung des Verständnisses der Lehre der Kirche erzielt werden. Dadurch soll der Jugendliche befähigt werden, sich mit den auftretenden Lebens- und Glaubensfragen erfolgreich auseinanderzusetzen, sich dazu ein sicheres und selbständiges Urteil zu bilden sowie seinen Mitmenschen tolerant und liebevoll zu begegnen, um in weiterer Folge auch seine Aufgaben und Verpflichtungen im Berufsleben, in Staat und Gesellschaft bewältigen zu können.

Dem jungen Menschen soll ein umfassender Überblick über alle Lebens- und Glaubensfragen geboten werden. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den entwicklungsbedingten Problemen und der Konfrontation mit dem gegenwärtigen Weltbild zu. Die sachliche Auseinandersetzung mit allen den Glauben berührenden Fragen soll den jungen Menschen befähigen, seine Aufgabe in Kirche und Gemeinde als

mündiger Christ im Geiste des Evangeliums zu erfüllen. Dadurch soll er in seiner gesamten Lebensführung Gott und der Gemeinde Ehre bereiten.

Allgemeine Bemerkungen und didaktische Grundsätze:

Verstärkt beachtet werden muss, dass das Bildungsziel nicht allein durch den Unterricht erreicht werden kann. Der ständige Bezug auf die Umweltsituation des Schülers und seine Stellung in der Gemeinschaft ist unerlässlich. Das Unterrichtsergebnis darf sich nicht allein in den vorgegebenen Aussagen erschöpfen. Der Schüler soll vielmehr zur Beantwortung seiner persönlichen Fragen und zur Bewältigung seiner individuellen Probleme geführt werden. Seine Persönlichkeit soll im Hinblick auf sein Glaubensverhältnis und Glaubensleben sowie auf seine Aufgaben in der Gesellschaft und im Staat entwickelt werden. Unter dem Aspekt der Berufsvorbereitung sollen auch Fragen zum eigenen Charakter, Interessen, Fähigkeiten, Wünsche und Ziele bezüglich der Berufswahl behandelt werden.

Gebet und Lied nehmen einen wichtigen Platz im Unterricht ein. Dabei soll das "Lernen mit allen Sinnen" und das Vorgehen in kleinen Schritten berücksichtigt werden, damit der Sprung von der Einführung und Einübung zur Vertiefung vollzogen werden kann.

Lehrstoff:

- Die Neuapostolische Kirche als Fortführung der ersten Apostelkirche
- Spezielle Vorbereitung auf die Konfirmation
- Entstehung und Aufbau der Bibel
- Die Amtsgaben und Sakramente der Neuapostolischen Kirche
- Das Leben als neuapostolischer Christ in unserer Zeit
- Die zehn Gebote und die Glaubensartikel
- Motivation zur aktiven Beteiligung anhand von Projektunterricht
- Gottesbegriff - die Dreieinigkeit Gottes

Dokumentnummer

BGBl/OS/20011009/2/365

▲ Seitenanfang ▲